

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London: 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: (0 40) 8 90 99 - 0
Telefax: (0 40) 89 64 70

Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer
Handelsregister Hamburg HRB 47 374
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängenden
Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority, England

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmannverfahren des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin

Garantiefonds:
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern.

Allgemeine Kreditbedingungen

1. Art des Kredits

Es handelt sich um einen Ratenkredit, der von dem Kreditnehmer (im Folgenden „Sie“) in gleich bleibenden Raten, die sowohl einen Zins- als auch einen Tilgungsanteil enthalten, an Barclaycard, Barclays Bank PLC (im Folgenden „wir“) zurückgezahlt wird.

2. Auszahlung

Nach Annahme Ihres Antrages durch uns wird der gewählte Kreditbetrag ohne Abzug entsprechend Ihren Angaben überwiesen.
Sollten Sie das Sicherheitspaket gewählt haben, so wird der entsprechende Einmalbeitrag unmittelbar auf das Konto der Cardif Versicherung überwiesen.

3. Vorlaufzinsen

Sollten zwischen Auszahlungsdatum und der Fälligkeit der 1. Ratenzahlung mehr als 30 Tage liegen, berechnen wir für den 30 Tage übersteigenden Zeitraum Vorlaufzinsen in Höhe des Sollzinssatzes. Die Vorlaufzinsen werden zusammen mit der 1. Rate eingezogen. Sollten zwischen Auszahlungsdatum und der Fälligkeit der 1. Ratenzahlung weniger als 30 Tage liegen, so erteilen wir eine Zinsgutschrift, die mit der 1. Rate verrechnet wird.

4. Vorzeitige Rückzahlung

4.1 Teilrückzahlungen sind jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unentgeltlich zulässig.

4.2 Sie können den Kredit jederzeit vollständig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzahlen. In diesem Fall erhalten wir eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags. Sollte der Betrag der Sollzinsen, den Sie in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Laufzeitende entrichtet hätten, niedriger sein, so wird dieser geringere Betrag zu zahlen sein.

5. Kündigung

Der Kredit kann von Ihnen nach vollständigem Empfang der Kreditsumme und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen ist.

6. Verzug

Wir berechnen Ihnen für den Betrag der Rate, mit der Sie in Verzug sind, den gesetzlichen Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Sollten Sie sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent des Kreditbetrages – bei einer Laufzeit des Kreditvertrages von über 3 Jahren mit 5 Prozent des Kreditbetrages – in Verzug geraten und wird der rückständige Betrag nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist von 2 Wochen gezahlt, können wir den Kredit zur sofortigen Rückzahlung des Restbetrages kündigen.

7. Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen

7.1 Sicherungszweck

Die Abtretung dient der Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche von Barclaycard gegen den Kreditnehmer aus dem beigehefteten Kreditvertrag.

7.2 Offenlegung und Verwertung

7.2.1 Wir sind zur Offenlegung und Verwertung unter den Voraussetzungen des Abs. 7.2.2 berechtigt, wenn und soweit Sie mit mindestens zwei Monatsraten in Verzug sind und trotz Mahnung nicht zahlen oder wenn wir berechtigt sind, das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen. Wir sind nach Offenlegung berechtigt, vom Drittschuldner der abgetretenen Forderung Auskünfte einzuholen, die für den Wert der Abtretung als Kreditsicherheit von Bedeutung sind.

7.2.2 Zur Offenlegung und Verwertung sind wir erst nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Nachfrist berechtigt. Diese Frist wird so bemessen sein, dass sie Ihnen sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Bemühen um Zahlung der geschuldeten Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Sie wird in der Regel 4 Wochen betragen. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn Sie Ihre Zahlungen eingestellt haben oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen beantragt worden ist.

7.3 Freigabe

7.3.1 Die Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig befriedigt sind.

7.3.2 Bei fortschreitender Rückzahlung sind wir auf Ihr Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages freizugeben, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 Prozent übersteigen.

8. Entgelte

Für im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag erbrachten Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu vertreten sind und von uns nicht kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben. Bei Änderung mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Entgelte wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, Entgelte entsprechend zu erhöhen, bei einer Ermäßigung sind wir verpflichtet, sie entsprechend zu ermäßigen.

9. Tilgungsplan

Wir werden Ihnen auf Wunsch jederzeit einen Tilgungsplan gemäß Art. 247 § 14 EGBGB zur Verfügung stellen.

10. Lastschriftmandat und Vorabankündigung

Bei einer Änderung Ihrer Stammdaten einschließlich der Änderung Ihrer Hausbankverbindung werden wir automatisch das uns von Ihnen erteilte Lastschriftmandat anpassen. Die Vorabankündigung im Lastschriftverfahren erfolgt grundsätzlich im Rahmen Ihrer Kreditbestätigung. Für sonstige Vorabankündigungen, z.B. im Rahmen von Sondereinzügen, gilt eine verkürzte Frist von einem Tag vor Belastungsbuchung. Sofern uns kein aktuelles Lastschriftmandat von Ihnen vorliegt, können Sie uns bei Sondereinzügen ein Lastschriftmandat auch telefonisch erteilen, wenn Sie in diesem Telefonat Ihre Einwilligung zur Aufzeichnung der Mandatserteilung erklären.

11. Beschwerdeverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

12. Kreditauszahlung und -rückzahlung

Die Kreditauszahlung erfolgt vorbehaltlich unserer abschließenden Genehmigung auf Ihr angegebene Girokonto, welches auf Sie läuft. Soweit Beträge zur Ablösung bestehender Kredite verwendet werden sollen, werden diese zugunsten des in der Ablösevollmacht benannten Kontos überwiesen. Hat der Darlehensnehmer bereits bestehende Ratenkredite bei Barclaycard, werden diese abgelöst und mindern den Auszahlungsbetrag. Die für den Vorkredit vereinbarten Raten sind weiter fällig, bis der neue Kredit gebucht und der Betrag an den Kunden ausbezahlt wurde. Sollte die Auszahlung des Kredites nicht vor dem Tag der ersten Ratenfälligkeit möglich sein so verschiebt sich die Fälligkeit der ersten Rate um einen Monat.

13. Ihre Mitwirkungspflichten: Mitteilung von Änderungen

Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer bei uns hinterlegten Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber uns erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen. Es können sich weitergehende Mitteilungspflichten aus dem Gesetz (z.B. Geldwäschegesetz) ergeben.

14. Mehrere Kreditnehmer

14.1. Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Kreditnehmer haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten aus diesem Kreditvertrag.

14.2. Kündigung durch einen von mehreren Kreditnehmern

Kündigt einer von mehreren Kreditnehmern den Kreditvertrag, so wirkt diese Kündigung auch für und gegen die übrigen Kreditnehmer. Mit Ablauf der Kündigungsfrist wird der restliche Kreditbetrag gegenüber allen Kreditnehmern zur Rückzahlung fällig.

15. Änderungen

Änderungen dieser Kreditbedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie in unserem Angebot besonders hinweisen.